

Landeshauptstadt Magdeburg - Der Oberbürgermeister -		Drucksache DS0499/07	Datum 15.10.2007
Dezernat: VI	Amt 61	Öffentlichkeitsstatus öffentlich	

Beratungsfolge	Sitzung Tag	Behandlung	Zuständigkeit
Der Oberbürgermeister	20.11.2007	nicht öffentlich	Genehmigung (OB)
Ausschuss für Umwelt und Energie	18.12.2007	öffentlich	Beratung
Ausschuss f. Stadtentw., Bauen und Verkehr	10.01.2008	öffentlich	Beratung
Stadtrat	17.01.2008	öffentlich	Beschlussfassung

Beteiligungen Amt 31,Amt 63,Amt 66,FB 23,FB 62	Beteiligung des	Ja	Nein
	RPA		X
	KFP		X
	BFP		X

Kurztitel

Änderung des Geltungsbereiches und öffentliche Auslegung Bebauungsplan Nr. 301-4 "Rennebogen"

Beschlussvorschlag:

1. Der Geltungsbereich des Bebauungsplanes Nr. 301-4 „Rennebogen“ wird geändert. Das Plangebiet liegt in der Flur 514 und wird wie folgt neu umgrenzt:
im Norden durch die Nordgrenzen der Flurstücke 148, 150, 141, 10031, 131, 98, 99, 113, 109 (Gerstengrund, Sternbogen);
im Osten durch die Ostgrenzen des Flurstückes 109 (Bruno-Beye-Ring);
im Süden durch die Südgrenzen der Flurstücke 109, 106, 100, 82, 97, 10033, 10032, 138, 135 und teilweise durch die Nordgrenze des Flurstückes 134 (Rennebogen);
im Westen durch die West- und die Nordgrenze des Flurstückes 135, die Nordgrenze des Flurstückes 138, die Westgrenzen der Flurstücke 141, 146 in Verlängerung bis zum Gerstengrund.
Das in seiner Begrenzung vorstehend beschriebene Gebiet ist im beiliegenden Lageplan, der ein Bestandteil des Beschlusses ist, dargestellt.
2. Der Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 301-4 „Rennebogen“ und die Begründung werden in der vorliegenden Form gebilligt.
Es wurde eine Umweltprüfung gemäß § 2 Abs. 4 BauGB durchgeführt. Gemäß § 2a Satz 3 BauGB bildet der Umweltbericht einen gesonderten Teil der Begründung.

3. Der Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 301-4 „Rennebogen“ ist mit der Begründung und den vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen gemäß § 3 Abs. 2 Satz 1 BauGB für die Dauer eines Monats öffentlich auszulegen.
Ort und Dauer der öffentlichen Auslegung sind ortsüblich bekannt zu machen.
4. Die von der Planung berührten Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange sind gem. § 4 Abs. 2 i. V. m. § 4a Abs. 2 BauGB gleichzeitig mit der Auslegung des Entwurfes zu beteiligen.
Sie sind gem. § 3 Abs. 2 Satz 3 BauGB von der öffentlichen Auslegung und der Änderung des Geltungsbereiches zu benachrichtigen.

Pflichtaufgaben	freiwillige Aufgaben	Maßnahmenbeginn/ Jahr	finanzielle Auswirkungen			
			JA		NEIN	X
X						

Gesamtkosten/Gesamtein- nahmen der Maßnahmen	jährliche Folgekosten/ Folgekosten/ Herstellungskosten)	Finanzierung Eigenanteil (i.d.R. = Kreditbedarf)	Objektbezogene Einnahmen (Zuschüsse/ Fördermittel, Beiträge)	Jahr der Kassenwirk- samkeit
Euro	Euro	Euro	Euro	

Haushalt				Verpflichtungs- ermächtigung				Finanzplan / Invest. Programm							
veranschlagt:	Bedarf:			veranschlagt:	Bedarf:			veranschlagt:	Bedarf:			veranschlagt:	Bedarf:		
Mehreinn.:				Mehreinn.:				Mehreinn.:				Mehreinn.:			
				Jahr				Euro							
davon Verwaltungs- haushalt im Jahr				davon Vermögens- haushalt im Jahr											
mit		Euro		mit		Euro									
Haushaltsstellen				Haushaltsstellen											
				Prioritäten-Nr.:											

Termin	Februar 2008
--------	--------------

federführendes/r Amt/FB 61	Sachbearbeiter Karin Richter, Tel. Nr.: 540 5322	Unterschrift AL/FBL Dr. Eckhart Peters
-------------------------------	--	---

verantwortlicher Beigeordneter	Jörn Marx Unterschrift	
-----------------------------------	---------------------------	--

Begründung:

Der Stadtrat hat in seiner Sitzung am 29.09.2005 die Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 301-4 „Rennebogen“ beschlossen.

Mit Schreiben vom 14.11.2006 wurden gemäß § 4 Abs. 1 BauGB die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange sowie die Verbände über die allgemeinen Ziele und Zwecke der Planung unterrichtet. Sie wurden aufgefordert, sich auch im Hinblick zu dem erforderlichen Umfang und Detaillierungsgrad der Umweltprüfung zu äußern.

Die sich daraus ergebenden Änderungen wurden bei der vorliegenden Planung berücksichtigt. U.a. wurde für die Umweltprüfung der vorhandene Baumbestand erfasst und bewertet.

In der Bürgerversammlung am 10.07.2007 sprach sich der Grundstückseigentümer der im Westen des Plangebietes liegenden Wohngebäude vehement gegen die Aufnahme in den Geltungsbereich des Bebauungsplanes aus. Die Prüfung dieses Anliegens ergab, dass eine entsprechende Änderung städtebaulich vertretbar ist.

Im Ergebnis dieser Überprüfung wurde außerdem das Grundstück Gerstengrund 27,28, 29 aus dem Geltungsbereich herausgenommen. Hierbei handelt es sich um ein bereits saniertes Gebäude. Ein Planungserfordernis i.S. des §1 Abs. 3 BauGB besteht nicht.

Aus diesen Gründen wurde die Änderung des Geltungsbereiches für den Bebauungsplan erforderlich.

Eine Kinderfreundlichkeitsprüfung und eine Behindertenfreundlichkeitsprüfung wurden nicht durchgeführt. Die Kinderbeauftragte und der Behindertenbeauftragte werden im Rahmen der Beteiligung der Behörden und der sonstigen Träger öffentlicher Belange zu einer Stellungnahme aufgefordert.

Anlagen:

Lageplan